

Nutzungsvereinbarung

über die Nutzung des hausinternen Internetzugangs über WLAN

Vorbemerkung

Wenn wir Dir bzw. Ihnen als Schule unseren Netzzugang zur Verfügung stellen, möchten wir einerseits Dir/Ihnen die Möglichkeit sinnvoller Nutzung digitaler Medien über einen stabilen Internetzugang geben. Andererseits möchten wir umgekehrt von Dir/Ihnen fair behandelt werden. Außerdem müssen wir als Schule darauf hinweisen und sicherstellen, dass nicht wir dafür haften, wenn mit unserem Netzzugang Missbrauch getrieben wird, also etwa Dinge geschehen, die nicht legal sind. Von z.B. einer daraus möglicherweise folgenden Sperrung oder Störung unserer Internetverbindung wären nämlich viele andere Mitglieder der Schulgemeinde betroffen. Wenn wir Dir/Ihnen Netzzugang gewähren, müssen wir Dir/Ihnen also vertrauen und uns auf Dich/Sie verlassen können. Daher ist die Voraussetzung für den schulischen Internetzugang, dass man sich mit den Inhalten dieser Nutzungsvereinbarung einverstanden erklärt. Für weitere Rückfragen zum Thema Nutzungsordnung stehen wir gerne zur Verfügung.

I Gestattung der unentgeltlichen Mitbenutzung

Die Georg-Christoph-Lichtenberg Schule betreibt einen Internetzugang auch über WLAN. Sie gestattet Schülerinnen und Schülern die Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet, solange sie dieser Schule angehören. Die Mitbenutzung ist für Schülerinnen und Schüler kostenlos, kann aber jederzeit wieder untersagt werden, wenn sie z.B. gegen diese Nutzungsvereinbarung verstoßen. Das Schülernetz (pädagogische Netz) steht den Schülerinnen und Schülern nur an ausgewählten Orten zur Verfügung. Die in der Schulordnung aufgestellten Regeln zur Mediennutzung bleiben von dieser Nutzungsvereinbarung unberührt.

Es ist Schülerinnen und Schülern streng untersagt, ihren Freunden oder Bekannten oder anderen Personen die Nutzung des WLANs über ihre eigenen oder deren Geräte zu gestatten. Das ist auch im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler, da diese für alle Handlungen, die über ihre Zugangsdaten vorgenommen werden, verantwortlich sind.

Die Georg-Christoph-Lichtenberg Schule ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLAN-Netzes ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen, weitere Mitbenutzer zuzulassen und den Zugang der berechtigten Personen ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder diese ganz auszuschließen. Die Georg-Christoph-Lichtenberg Schule behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

II Zugangsdaten

Sämtliche Zugangsdaten zum WLAN (Voucher-Code) sind nur zum persönlichen Gebrauch eines Schülers/ einer Schülerin bestimmt und dürfen in keinem Fall an andere Personen weitergegeben werden. Jede Schülerin/ jeder Schüler verpflichtet sich, die eigenen Zugangsdaten geheim zu halten. Die Georg-Christoph-Lichtenberg Schule hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern oder zu sperren.

III Art der Nutzung

Schülerinnen und Schüler dürfen das WLAN nur zu schulischen Zwecken nutzen.

IV Hinweise, Gefahren der WLAN-Nutzung

Die Georg-Christoph-Lichtenberg Schule weist Sie darauf hin, dass der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr unverschlüsselt erfolgt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Das WLAN ermöglicht nur den Zugang zum Internet. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Georg-Christoph-Lichtenberg Schule, insbesondere nicht daraufhin, ob sie Schadsoftware enthalten. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Die Georg-Christoph-Lichtenberg Schule weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf Endgeräte gelangen können.

V Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für über das WLAN übermittelte Daten, die darüber eventuell in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich. Sie sind verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Sie dürfen insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen
- die geltenden Jugendschutzvorschriften nicht verletzen
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Erkennen Schülerinnen oder Schüler, dass eine solche Rechtsverletzung und / oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, sind sie verpflichtet, die Verantwortlichen der Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule umgehend auf diesen Umstand hinzuweisen.

VI Dokumentation der Nutzung

Die Nutzung des WLAN durch die Benutzer wird durch die IT der Georg-Christoph-Lichtenberg- Schule automatisch mit folgenden Daten dokumentiert

- 1 Nutzerkennung (MAC-Adresse des Endgeräts)
- 2 Einlogdatum und -zeit

Diese Daten werden nur für eine Dauer von maximal drei Monaten gespeichert. Danach erfolgt eine automatische Löschung. Eine Herausgabe der Daten an Dritte (z.B. Strafverfolgungsbehörden) erfolgt nur gemäß der geltenden Rechtslage.

Wir, die Georg-Christoph-Lichtenberg Schule, benötigen diese Daten, um bei Rechtsverstößen über unseren Internetzugang die verursachende Person ermitteln zu lassen. Wir werden von uns aus keine anlasslose Prüfung oder systematische Auswertung dieser Daten vornehmen.

Schülerinnen und Schüler:

Ich erkenne die Nutzungsvereinbarung an.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Einwilligung in die Datenspeicherung;

Ich habe verstanden, welche Daten die Georg-Christoph-Lichtenberg Schule dabei über mich zu welchem Zweck speichert und stimme dieser Speicherung zu. Ich kann die Zustimmung formlos und schriftlich jederzeit widerrufen. (Allerdings sind wir dann gezwungen, ihren Zugang wieder zu deaktivieren.)

(Ort, Datum, Unterschrift)

Zusätzlich: Erziehungsberechtigte bei Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren

Ich erkenne die Nutzungsbedingungen an.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Einwilligung in die Datenspeicherung;

Ich habe verstanden, welche Daten die Georg-Christoph-Lichtenberg Schule dabei über mein Kind zu welchem Zweck speichert und stimme dieser Speicherung zu. Ich kann die Zustimmung jederzeit mit der Folge der Deaktivierung des WLAN-Zuganges für mein Kind formlos und schriftlich widerrufen.

(Ort, Datum, Unterschrift)